E-Government-Pakt

Vereinbarung

zwischen

dem Saarland

(vertreten durch Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer)

und

dem Zweckverband "Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen – eGo-Saar"

(vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Werner Laub)

Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen dem Saarland und dem Zweckverband eGo-Saar im Bereich des E-Government auf Basis der Vereinbarung vom 17. Mai 2004 hat sich in einer Vielzahl gemeinsamer Projekte bewährt. Das Saarland und die Kommunen sind mit dem E-Government-Pakt und der Bildung des Zweckverbandes "Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo-Saar" Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland.

Als Ergebnis der Zusammenarbeit wurde u.a. das Verwaltungsportal "Bürgerdienste - SAAR" für Land und Kommunen erstellt, das "Meldeportal Saar" realisiert, die "Virtuelle Poststelle - eGo-MAIL" für den rechtssicheren Austausch von Daten mit der Verwaltung umgesetzt und die Beteiligung des Saarlandes am Bundesprojekt "Einheitliche Behördennummer" (D115) verwirklicht. In Anbetracht dieser erfolgreichen Zusammenarbeit und vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen bei der Haushaltskonsolidierung, der demografischen Entwicklung sowie der immer weiter reichenden IT-Unterstützung in den Verwaltungen sind alle Beteiligten zu der Überzeugung gelangt, den E-Government-Pakt nach einer erfolgreichen Dekade in einer aktualisierten Fassung fortzuführen und zu bekräftigen.

1. Einleitung

Die technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Kooperation haben sich in den letzten Jahren stark verändert. So hat der Bund ein E-Government-Gesetz in Kraft gesetzt und mit dem IT-Planungsrat der Bundesrepublik Deutschland wurde ein grundgesetzlich verankertes ebenenübergreifendes Entscheidungsgremium für die IT-Kooperation geschaffen.

Der technische Fortschritt stellt die Verwaltungen der Städte, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und des Landes vor ständig neue Herausforderungen und erfordert laufende Anpassungsprozesse. Datenschutz und Informationssicherheit haben stark an Bedeutung gewonnen. Der IT-Planungsrat hat hierzu 2013 eine Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung verabschiedet.

Im Hinblick hierauf wollen die Partner in dieser Vereinbarung ihre gemeinsame E-Government-Initiative erneuern und unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung erreichen, dass interne und externe Verwaltungsprozesse noch umfassender als bisher elektronisch abgewickelt werden und es in der Informationstechnologie zu einer noch engeren und umfassenderen Zusammenarbeit kommt.

Ein erfolgreiches E-Government ermöglicht eine umfassende Integration und Optimierung der Verwaltungsvorgänge - auf allen Verwaltungsebenen und ebenenübergreifend.

Mit dem Einsatz von E-Government-Instrumenten wollen die Partner

- Verwaltungshandeln einfacher und bürgerfreundlicher gestalten,
- kommunale und staatliche Verwaltungsprozesse an innovative Kommunikationsformen anpassen und
- einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, leisten.

Zu diesem Zweck arbeiten die Partner - wie bisher - vertrauensvoll zusammen. Das Saarland ist sich dabei seiner wichtigen Aufgabe bewusst, im Rahmen der staatlichen IT-Steuerung auch kommunale Belange zu berücksichtigen und gegenüber dem Bund und anderen Ländern zu vertreten.

Gerade im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene Schuldenbremse und die defizitäre Haushaltslage der Kommunen verpflichten sich die Partner, gewissenhaft und unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit E-Government-Projekte zum Vorteil aller Ebenen gemeinsam und ressourcensparend umzusetzen.

2. Ziele

Die Qualität der Leistungen der öffentlichen Verwaltung soll im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und der Verwaltungen noch weiter verbessert werden. Dazu werden die Informationen über Dienstleistungen und Behördenzuständigkeiten nutzerfreundlich angeboten. Als Ergänzung des Angebots vor Ort und als Serviceerweiterung bieten das Land und die Kommunen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft einen orts-, zeit- und personenunabhängigen Zugang zu den Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung durch das Portal "Bürgerdienste-SAAR" an.

Durch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wird es künftig möglich sein, Verwaltungsprozesse rechtssicher vollständig elektronisch abzubilden. Ziel der gemeinsamen E-Government-Initiative ist es, bei der Einführung von elektronischen Verwaltungsabläufen eng zusammenzuarbeiten, um so gemeinsame Standards ebenenübergreifend festzulegen und Synergieeffekte zu schaffen.

Im Mittelpunkt steht eine schlanke, flexible, rasche und kostengünstige Durchführung von Verwaltungsprozessen/-abläufen. Hierbei sind Datenschutz und Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Hinsichtlich der IT-Sicherheit gilt es, die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, aber auch die Verwaltungsebenen stärker zu informieren und zu sensibilisieren. Zusätzlich soll das Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand transparenter werden.

Die Partner dieser Vereinbarung werden ihre Mitglieder bzw. Verwaltungen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen verstärkt über die Ziele und Angebote des E-Government informieren und für deren Nutzung werben. Dadurch sollen Akzeptanz sowie Nutzungsanreize geschaffen werden.

3. Umsetzung

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung richten die Partner ein gemeinsames Lenkungsgremium ein, das sich aus entscheidungsbefugten Vertretern des Zweckverbandes eGo-Saar und der Landesverwaltung zusammensetzt.

Um die gemeinsamen Ziele zu erreichen, verpflichten sich die Partner zu den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen und Projekten (Projektliste). Die Projektliste wird zur Anpassung an die technischen und rechtlichen Entwicklungen im IT-Bereich und zur Durchführung weiterer gemeinsamer Projekte fortgeschrieben. Ferner verpflichten sich die Partner dieser Vereinbarung im Bereich der operativen IT-Technologie zur vertieften Kooperation bei Datennetzen und E-Government-Basiskomponenten mit dem Ziel einer Bündelung und Konsolidierung der IT-Infrastruktur.

Soweit staatliche IT-Projekte Belange der Kommunen betreffen, werden diese frühzeitig in die Projektarbeit mit einbezogen. Die Partner dieser Vereinbarung informieren sich gegenseitig über alle sie betreffenden Vorhaben und Entwicklungen im IT-Bereich. Sie wirken konstruktiv bei erforderlichen Anpassungen der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von E-Government mit.

Bei der Realisierung der einzelnen Projekte ist das IT-Innovationszentrum zentraler Ansprechpartner des Landes für IT-Fragen und Ansprechpartner für die Mitglieder des Zweckverbandes. Zentraler Ansprechpartner hinsichtlich organisatorischer, rechtlicher und fachlicher Fragen ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Zentraler Ansprechpartner für alle Belange der kommunalen Seite ist der Zweckverband eGo-Saar.

Saarbrücken, den 17. Juli 2014

Für das Saarland:

Für den Zweckverband eGo-Saar:

Werner Laub

Annegret Kramp-Karrenbauer

116.16

Projektliste

Um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen, vereinbaren die Partner folgende Maßnahmen und Projekte unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel:

Elektronische Kommunikation:

Nachdem alle Kommunen sowie die Landesverwaltungen mit der Einführung der Virtuellen Poststelle - eGo-MAIL den elektronischen Zugang zur Arnahme elektronischer Dokumente eröffnet haben, soll nun der möglichst umfassende elektronische Datenaustausch vollzogen werden. Die Partner verpflichten sich, die interkommunalen sowie ebenenübergreifenden Verwaltungsabläufe zu prüfen. Ziel ist es, den postalischen Datenaustausch möglichst durch den elektronischen Datenaustausch zu ersetzen.

E-Government-Basiskomponenten:

Die Nutzung des neuen Personalausweises, von DE-Mail sowie das elektronische Bezahlen sind im E-Government-Gesetz des Bundes gesetzlich verankert und für das E-Government-Gesetz des Landes vorgesehen. Die Partner verpflichten sich, die technischen Voraussetzungen zur Einführung und Nutzung dieser E-Government-Basiskomponenten gemeinsam zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Dynamische Formulare und E-Dienste:

Die bereits zur Verfügung stehenden dynamischen Formulare sollen zu E-Diensten weiterentwickelt werden.

Elektronische Aktenführung:

Wenn möglich, sollen Daten elektronisch erfasst und in elektronischen Akten geführt werden. Die Partner verpflichten sich, den Austausch von elektronischen Akten zwischen den Verwaltungsebenen zu fördern. Hierfür werden die in Frage kommenden Prozesse gemeinschaftlich entwickelt und kommuniziert.

Gemeinsames Verwaltungsnetz Saarland:

Durch das IT-Netz-Gesetz wurden verschärfte Anforderungen an Verwaltungsnetze geschaffen, die das Land und die saarländischen Kommunen vor besondere Herausforderungen stellen. Die Partner vereinbaren daher, die mit der gemeinsamen Netz-ausschreibung begonnene Kooperation fortzuführen und auszubauen. Ziel ist, eine gemeinsame Netzinfrastruktur bzw. ein gemeinsames Verwaltungsnetz als Basiskomponente aufzubauen.

Konsolidierung der IT-Infrastruktur:

Die Partner prüfen die Möglichkeiten der Konsolidierung und Bündelung der IT-Infrastruktur.